

Projektvorstellung: Lebensraumvernetzung.at

Horst Leitner^{1*}, Daniel Leissing¹, Roland Grillmayer² und Gebhard Banko²

Lebensraumvernetzung wird durch zahlreiche internationale und nationale Richtlinien, Konventionen und Gesetze eingemahnt (siehe unten). Die tatsächliche Umsetzung und Erhaltung von vernetzten Lebensräumen stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Grund dafür ist häufig die Priorisierung von Einzelinteressen auf Kosten des Gemeinwohls. Das Projekt Lebensraumvernetzung.at nimmt sich der Thematik an.

Ursachen der Lebensraumzerschneidung

Lebensraumzerschneidung ist allgegenwärtig. Sie findet durch Verkehrsbewirtschaftung, Siedlungswesen, Energiewirtschaft, Tourismus- und Erholungswirtschaft sowie durch Land- und Forstwirtschaft statt. Selbst im gebirgigen Österreich wird jeder Quadratkilometer von 1,5 Kilometer Straßen geteilt. 2.000 Kilometer gezeunte Autobahnen und Schnellstraßen gelten für viele Großsäuger als Totalbarriere. Die Flächenverbauung beträgt in Österreich 22 Hektar täglich (Umweltbundesamt, 2013). Das ist das Dreifache des Pro-Kopf-Verbrauchs von Deutschland und das Doppelte der Schweiz. Besonders in den Gebirgstälern konzentriert sich die Flächeninanspruchnahme entlang der Flusstäler, wodurch für ganze Gebirgsstöcke die Vernetzung verloren geht. Aktuelle Negativbeispiele sind das Inntal oder das Mürztal, deren Querung für Wildtiere nur mehr sehr eingeschränkt oder auf zig Kilometern bereits unmöglich ist.

Folgen der Zerschneidung

Für Wildtiere bedeutet eingeschränkte Mobilität, dass



Abbildung 1: Zerschnittenes Selzthaler Moor (Foto: Markus Mayerl).

- tägliche Bewegungen zwischen Ruhegebieten und Nahrungsflächen nicht oder nur mehr eingeschränkt möglich sind,
- saisonale Wanderungen zwischen Winter- und Sommerlebensräumen unterbunden werden und
- Migration und Dispersion, also das Wandern und Abwandern von Jungtieren verhindert wird.

All das hat auch den Verlust an genetischer Vielfalt zur Folge. Die genetische Variationsmöglichkeit von Individuen und Populationen der gleichen Art ist wichtig für die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltbedingungen. In Zeiten des Klimawandels ist dies von unschätzbarem Wert. Genetische Vielfalt bedeutet auch Schutz vor rascher spürbaren Inzuchteffekten. Inzucht birgt die Gefahr einer geringeren Fitness durch verminderte Fruchtbarkeit, Krankheitsresistenz und Wachstumsraten, was die Überlebenschancen insgesamt schmälert. Genetische Vielfalt bildet neben Arten- und Biotopvielfalt die dritte wichtige Säule der biologischen Vielfalt (Biodiversität).

Nimmt die biologische Vielfalt ab, verlieren wir auch zahlreiche Ökosystemleistungen. Es sind dies Leistungen oder Funktionen, die bereits im Forstgesetz für das Ökosystem Wald fortschrittlich beschrieben sind: Lebensraumfunktion, Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion. Diese Leistungen werden der Menschheit von den Ökosystemen weitgehend gratis zur Verfügung gestellt. Sie müssen nur erkannt und folglich auch erhalten werden.

Verantwortung des Einzelnen

Um diesem Trend von Lebensraumverlust und -zerschneidung entgegen zu wirken und um Lebensraum für Tiere, Pflanzen und letztlich auch für den Menschen zu erhalten und zu vernetzen, hat das Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich das Umweltbundesamt mit dem weitsichtigen Projekt Lebensraumvernetzung.at beauftragt, welches gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+ leistet.

Im Projekt geht es um die Erhebung und Ersichtlichmachung von Wander- und Ausbreitungskorridoren für Arten, also auch für Wildtiere, zwischen ihren Hauptvorkommensgebieten.

Bei der Erhaltung dieser Ausbreitungs- und Wanderkorridore in- und außerhalb von Waldgebieten kommt auch dem Jäger eine bedeutende Rolle zu. Zum einen weiß er über Lage und Frequenz von Wildwechseln Bescheid und zum anderen ist er vor Ort einer der ersten, der Notiz von einer

¹ Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e.U., Anton-Gassner-Weg 3, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

² Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien

* Ansprechpartner: DI Horst Leitner, horst.leitner@wildoekologie.at



möglichen Bedrohung dieser Verbindungen durch Bebauung des Grünraumes nimmt.

Eine Sammlung der bislang erhobenen und ausgewiesenen Lebensraumkorridore wurde nun für das gesamte Staatsgebiet sowie für die Anrainerstaaten Österreichs vorgenommen. Das Ergebnis wird für alle Interessierten und Betroffenen auf der Homepage www.lebensraumvernetzung.at zugänglich sein.

Die Homepage ist somit eine Unterstützung für alle Planer und Akteure, im Lebensraum unserer Wildtiere letzte Grünverbindungen zu erkennen und zu sichern. Helfen sie mit Lebensräume und Grünkorridore zu sichern!

Richtlinien, Konventionen, Gesetze und Vorschriften zum Thema Lebensraumzerschneidung

- Biodiversitätskonvention der Uno (United Nations, 1992)
- Biodiversitätsstrategie 2020 der Europäischen Kommission (European Commission, 2011)
- Berner Konvention 1979 (Council of Europe, 1979)
- Bonner Konvention (Bonn Convention, 1979)
- Protokolle der Alpenkonvention für „Verkehr“, „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Alpenkonvention, 1991a; 1991b; 1991c)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 1992)
- RVS Wildschutz (Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr, 2007)
- Defragmentierungsmaßnahmen in Form von nachträglich errichteten Grünbrücken auf Bestandesstrecken (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2006)
- Nachhaltige Freiraumentwicklung (Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz - ÖROK, 2011)
- Lebensraumfunktion des Österr. Forstgesetzes (Forstgesetz, 1975)
- Nationale Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2014)
- Lebensraumkorridore im Regionalprogramm Pinzgau (Amt der Salzburger Landesregierung 2013)

Literatur

- Alpenkonvention (1991a): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Verkehr. Protokoll 'Verkehr', 17 S.
- Alpenkonvention (1991b): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Protokoll 'Naturschutz und Landschaftspflege', 20 S.
- Alpenkonvention (1991c): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung. Protokoll 'Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung', 15 S.
- Alpenkonvention (1991d): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald. Protokoll 'Bergwald', 13 S.
- Amt der Salzburger Landesregierung (2013): Regionalprogramm Pinzgau - Regionalprogramm RV Oberpinzgau - Ziele, Maßnahmen & Empfehlungen. 34 S.
- Bonn Convention (1979): Convention on the conservation of migratory species of wild animals (CMS).
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Wien. 48 S.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2006): Dienstanweisung Lebensraumvernetzung Wildtiere. GZ. BMVIT-300.040/0002-II/ST-ALG/2006.
- Council of Europe (1979): Convention on the conservation of European wildlife and natural habitats. (Bern Convention). Bern, 19.9.1979.
- European Commission (2011): Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, Brussels. 16 S.
- FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- Forstgesetz (1975): Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.
- Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK, 2011): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011. Österreichische Raumordnungskonferenz, Beschluss vom 4. August 2011 (Schriftliches Verfahren), Wien. 101 S.
- Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (2007): RVS 04.03.12 Wildschutz. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, ZI. 300.041/0042-II/ST-ALG/2007.
- Umweltbundesamt (2013): Zehnter Umweltkontrollbericht - Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410, Umweltbundesamt, Wien.
- United Nations (1992): Convention on biological diversity. 28 S.